

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 21.11.2016, 20:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Gasthof Gelting, Norderholm 28, 24395 Gelting
<b>Sitzungsbeginn:</b>	20:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:05 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Uwe Linde Bürgermeister

##### Mitglieder

Frau Rosemarie Sörensen

Herr Peter Bruhn

Herr Volker Detlefsen

Herr Hans-Christian Jürgensen

Herr Harald Kluge

Herr Boris Kratz

Frau Annemarie Lauterbach

Herr Peter Suder

Herr Hark Sönnichsen

ab 20:10 Uhr

Frau Maike Thomsen

Herr Wolfgang Wertenbruch

##### Verwaltung

Herr Rainer Kirstein

Protokollführung

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Frau Gisela Lorenzen

fehlt entschuldigt

##### Verwaltung

Frau Kristiane Giese Gleichstellungsbeauftragte

fehlt

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls

- 2 Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung  
 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden  
 Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
- 6 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde  
 Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gelting  
 Vorlage: 2016-03GV-024
- 7 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde  
 Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Lehbek  
 Vorlage: 2016-03GV-025
- 8 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde  
 Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stenderup  
 Vorlage: 2016-03GV-026
- 9 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der  
 Gemeinde Gelting über die Erhebung einer Hundesteuer  
 Vorlage: 2016-03GV-022
- 10 Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde  
 Gelting  
 Vorlage: 2016-03GV-032
- 11 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht ab 2017  
 Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27  
 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz  
 Vorlage: 2016-03GV-028
- 12 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gelting für das Gebiet  
 südlich der Bundesstraße B 199, östlich der Prahmstraße, nördlich der Straße  
 Stenderup  
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
 Vorlage: 2016-03GV-029
- 13 Bebauungsplan Nr. 19 "Ferienhof Thomsen" für das Gebiet südlich der  
 Bundesstraße B 199, östlich der Prahmstraße, nördlich der Straße Stenderup  
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
 Vorlage: 2016-03GV-030
- 14 Beratung und Beschluss über die Kanalsanierung im Fasanenweg der Gemeinde  
 Gelting
- 15 Beratung und Beschluss über das Wärmekonzept für den B-Plan Nr. 20  
 "Geltinger Bucht"
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 18 Grundstücksangelegenheiten
- 19 Vertragsangelegenheiten  
 Vorlage: 2016-03GV-031

#### **Protokoll**

##### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Kirstein, für die Presse Herrn Köhler und 5 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die

Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Bgm. Linde beantragt, die Tagesordnung um die Punkte 18. Grundstücksangelegenheiten und 19. Vertragsangelegenheiten zu erweitern. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt..

---

## **2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Der Vorsitzende berichtet, dass unter TOP 18. und 19. schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, die Tagesordnungspunkte 18. und 19. nicht öffentlich zu beraten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, TOP 18. und 19. nicht öffentlich zu beraten.

### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

---

## **3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2016**

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2016 wird ohne Änderungen genehmigt.

### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

---

## **4. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- das Wasser- und Schifffahrtamt Lübeck hat angeblich Schäden an der Fischerbrücke in Wackerballig festgestellt. Auf Verlangen der Behörde ist die Brücke derzeit gesperrt. Das Protokoll der Überprüfung ist angefordert.
  - durch das Ordnungsamt ist für die Gemeinde Gelting eine allg. Rattenbekämpfung angeordnet
  - die Schredderaktion läuft derzeit, kann bei Bedarf verlängert werden
  - die Beschilderung der Tempo 30 Zonen in der Schmiedestraße, der Wolfgang-Miether-Straße und der Ostandstraße ist installiert
  - hinsichtlich eines evtl. Sportstättenentwicklungsplanes auf Amtsebene beraten zunächst die Vorstände der Vereine, bevor hierüber, bei Bedarf, in den politischen Gremien beraten wird
  - die für 2016 beschlossene Kanalsanierung ist fast abgeschlossen, im Anschluss werden die Schächte saniert
  - in der Birkhalle hat ein Sängereabend des Nordangler Sängerkreises stattgefunden
  - hinsichtlich der Entlastungsleitung Lehbeker Au wartet die Gemeinde auf einen Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes
- 

## **5. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden**

**Sozialaussuss:**

- 21.09.16 Gemeindenachmittag mit zwei Schülerinnen, die vorgelesen haben
  - 19.10.16 Fahrt ins Blaue
  - 16.11.16 Spielenachmittag im Peter-Schwennsen-Haus
  - 21.12.16 Gemeindenachmittag im Sportleraufenthaltsraum in der Birkhalle
- Die Aktion „unbekannter Weihnachtsmann“ findet auch in 2016 statt

*Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus* hat nicht getagt.

Das Aufstellen der Holzfiguren durch den Bauhof wurde begleitet. Es wird ein Flyer erarbeitet, in dem die Standorte der Skulpturen aufgezeigt werden. Auch werden Erläuterungen zu den Skulpturen durch die Künstler enthalten sein.

Alle anderen Ausschüsse haben nicht getagt.

**6 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gelting  
Vorlage: 2016-03GV-024**

**Sachverhalt:**

Nach einem intensiven Beteiligungsverfahren der Kommunalen Landesverbände, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein wurde am 10. Juni 2016 das Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine rechtssichere Basis gestellt.

Da eine Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen ist, muss nunmehr durch die Gemeinde für jede Ortswehr eine „Satzung für Sondervermögen“ erlassen werden. Die vorhandenen Kameradschaftskassen bleiben dabei kraft Gesetzes bestehen, wobei die Freiwillige Feuerwehr in ihrer Satzung die Bestimmungen über die Kassenverwaltung aufnehmen muss.

Die bisher in den Kameradschaftskassen vorhandenen Barmittel und Guthaben bleiben Teil der Kameradschaftskasse, ebenso bleiben zur Kameradschaftspflege beschaffte Sachmittel Teil des Sondervermögens zur Kameradschaftspflege. Hiervon sind jedoch durch Kameradschaftskassen beschaffte Feuerwehr-Einsatzmittel nicht umfasst, sie sind wie bisher „normales“ Eigentum der Gemeinde.

Um auch weiterhin im Sinne der Feuerwehr den reibungslosen Ablauf in der Führung der Kameradschaftskassen gewährleisten zu können, ist die Gemeinde gebeten, dem o.g. Beschlussvorschlag zu folgen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Gelting beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gelting“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

**7 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde**

**Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Lehbek  
Vorlage: 2016-03GV-025**

**Sachverhalt:**

Siehe TOP 6

**Beschluss:**

Die Gemeinde Gelting beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Lehbek“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

---

**8 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stenderup  
Vorlage: 2016-03GV-026**

**Sachverhalt:**

Siehe TOP 6

**Beschluss:**

Die Gemeinde Gelting beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stenderup“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

---

**9 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Gelting über die Erhebung einer Hundesteuer  
Vorlage: 2016-03GV-022**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Gelting erhebt eine Hundesteuer. Grundlage hierfür bildet Satzung der Gemeinde über die Erhebung einer Hundesteuer vom 23.11.2015.

Um den gesetzlichen Änderungen (Wegfall des Gefährhundegesetzes und Einführung des Hundegesetzes in Schleswig-Holstein) gerecht zu werden, wurde eine Neufassung der Hundesteuer-Satzung zum 01.01.2016 beschlossen.

Die bis dorthin gegebene Möglichkeit, Hunde aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit, als gefährlich einzustufen und entsprechend höher zu besteuern, ist grundsätzlich durch die Aufhebung des Gefährhundegesetzes entfallen. Aufgrund der Empfehlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (shgt) wurde die Gefährlichkeit von aufgrund der Rassezugehörigkeit aus den

Ausführungen im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz abgeleitet und die Möglichkeit erhalten, für bestimmte Hunderassen eine höhere Steuer zu erheben.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht hat im Laufe des Jahres 2016 zwei Entscheidungen getroffen, wonach eine erhöhte Besteuerung allein aufgrund der Rassezugehörigkeit unzulässig ist.

Unabhängig davon hat der Schleswig-Holsteinische Landtag einem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG) zugestimmt, wonach die Höhe des Steuersatzes nicht von der Rassezugehörigkeit abhängig gemacht werden darf.

Nach Einschätzung des shgt wird diese Änderung Ende Oktober oder Ende November 2016 in Kraft treten.

Um den o.g. Ansprüchen gerecht zu werden empfiehlt die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht eine Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zu erlassen, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

Die Hundesteuersatzung ist dahingehend zu ändern, dass die Einstufung als „gefährlicher Hund“ aufgrund der Regelung im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz entfällt.

Die Regelung über einen erhöhten Steuersatz für gefährliche Hunde bleibt jedoch weiterhin in der Satzung enthalten, allein die Feststellung, ob ein Hund als gefährlich eingestuft wird, kann künftig nur noch durch die örtliche Ordnungsbehörde festgestellt werden. Hierfür sind Regelungen im § 7 des Hundegesetzes getroffen.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Gelting über die Erhebung einer Hundesteuer liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Gelting wird als gering eingestuft, wird doch zurzeit nur ein Hund als „gefährlicher Hund“ besteuert.

Der bisher verfolgte Lenkungszweck zur Reduzierung der gehaltenen „gefährlichen“ Hunde entfällt jedoch. Dieser kommt künftig erst nach der Feststellung der tatsächlichen Gefährlichkeit zum Tragen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Gelting beschließt die „1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Gelting über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

---

## **10 . Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde Gelting**

**Vorlage: 2016-03GV-032**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der bei der Haushaltplanung nicht vorhersehbaren Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 95 b Gemeindeordnung (GO) zwingend erforderlich, einen Nachtragshaushalt für die Gemeinde Gelting aufzustellen.

Der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde Gelting ist von der Verwaltung gem. § 75 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt und vom Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde in seiner Sitzung am 14.11.2016 eingehend beraten worden.

Die Ansätze im Ergebnisplan sind an die aktuellen Bedürfnisse angepasst worden. Trotz der Veränderungen kann nach wie vor ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Die im Finanzplan geplanten Maßnahmen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert werden. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2016 nebst Anlagen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

---

**11 . Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht ab 2017  
Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27  
Abs. 22 Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: 2016-03GV-028**

**Sachverhalt:**

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S.1834) ist der § 2 b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden. Hierin ist die künftige Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (also auch Gemeinden und Ämter) bei allen Dienstleistungen und Verträgen, die nicht in den Bereich der hoheitlichen Tätigkeiten fallen, bestimmt.

Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Durch die Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG beim zuständigen Finanzamt kann die Anwendung des § 2b UStG bis längstens zum 31.12.2020 ausgesetzt und das bisherige Verfahren weiterhin angewendet werden. Somit kann die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG zunächst weiter fortgeführt werden, was zur Folge hat, dass die Tätigkeiten der Gemeinde zunächst weiterhin umsatzsteuerbefreit bleiben. Hiervon ausgenommen sind weiterhin die Bereiche, die für sich einen „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ nach dem Körperschaftssteuergesetz darstellen.

Ob das neue oder das alte Recht für die Gemeinde günstiger ist, muss genau analysiert werden, wobei festzustellen bleibt, dass die Anwendung neuen Rechts dann nicht auf einzelne Tätigkeiten (Produkte) der Gemeinde beschränkt werden kann, sondern auf die gesamte unternehmerische Tätigkeit des „Unternehmens Gemeinde“ anzuwenden ist.

In der Folge, dass die Leistungen der Gemeinde umsatzsteuerpflichtig werden, besteht für diese Leistungen auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges. Im Rahmen der Analyse ist zu prüfen, ob hierdurch positive Effekte für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entstehen könnten.

Da die Optionserklärung bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt Flensburg vorliegen muss, hat die Verwaltung dem Bürgermeister zur sicheren Fristwahrung empfohlen, diese Erklärung bereits abzugeben und den Beschluss nachträglich durch die Gemeindevertretung fassen zu lassen.

Die Gemeinde Gelting ist bisher nicht umsatzsteuerpflichtig.

Aus organisatorischen Gründen (Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen) können die erforderlichen Analysen nicht zeitnah vorgenommen werden, um den sofortigen Wechsel in die Anwendung des neuen Rechts kurzfristig rechtssicher durchzuführen. Der erforderliche zeitliche Umfang dieser Arbeiten ist derzeit nicht genau feststellbar, erscheint aber nicht unerheblich und erfordert weiteres, derzeit in der Verwaltung nicht vorhandenes Fachwissen im Steuerrecht.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Flensburg abzugeben, um das bisher gültige Recht zunächst auch nach dem 01.01.2017 anwenden zu können. Die Gemeindevertretung stimmt nachträglich der durch den Bürgermeister, aus Gründen der Fristwahrung, bereits erfolgten Abgabe der Erklärung zu.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

**12 . 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gelting für das Gebiet südlich der Bundesstraße B 199, östlich der Prahmstraße, nördlich der Straße Stenderup  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2016-03GV-029**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung beschließt die gebilligten Entwürfe der 19. Änderung des F-Plans sowie die Begründung öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes, um die planungsrechtlichen Grundlagen für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Ferienhofes zu schaffen.

Die frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde bereits durchgeführt. Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

- 1) Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Bundesstraße B199, östlich der Prahmstraße, nördlich der Straße Stenderup und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt;
- 2) Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreterin Maike Thomsen von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**13 . Bebauungsplan Nr. 19 "Ferienhof Thomsen" für das Gebiet südlich der Bundesstraße B 199, östlich der Prahmstraße, nördlich der Straße Stenderup  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2016-03GV-030**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung beschließt die gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ferienhof Thomsen“ sowie die Begründung öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes, um die planungsrechtlichen Grundlagen für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Ferienhofes zu schaffen.

Die frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde bereits durchgeführt. Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

- 1) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet südlich der Bundesstraße B199, östlich der Prahmstraße, nördlich der Straße Stenderup und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt;
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ferienhof Thomsen“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreterin Maike Thomsen von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**14 . Beratung und Beschluss über die Kanalsanierung im Fasanenweg der Gemeinde Gelting**

**Sachverhalt:**

Untersuchungen des Kanalnetzes im Fasanenweg durch ein beauftragtes Ing.Büro haben ergeben, dass die Rohre teilweise durch Wurzelwerk zugewachsen waren. Mittlerweile sind die Rohre wieder frei. Um diesen Zustand zu erhalten, empfiehlt das Ing.Büro, die Rohre durch das sog. Inlinerverfahren gegen Wurzeleinwuchs zu sichern. Nach Berechnungen des Büros wird die Sanierung ca. 54.000,-- € kosten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Kanalnetz im Bereich des Fasanenweges durch das sog. Inlinerverfahren zu sanieren. Die voraussichtlichen Kosten von 54.000,-- € werden aus der Abwasserrücklage zur Verfügung gestellt und im weiteren auf die Vorteilsnehmer durch einen noch zu berechnenden Schlüssel umgelegt. Es findet eine Abschreibung über 50 Jahre statt.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

**15 . Beratung und Beschluss über das Wärmekonzept für den B-Plan Nr. 20 "Geltinger Bucht"**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hatte auf der Sitzung am 12.09.2016 beschlossen, das B-Gebiet mit Nahwärme auf Pelletsbasis zu versorgen.

Der Gemeinde liegt eine Beispielsrechnung der Firma smart energy vor. Der Anschlussbeitrag beträgt 10.090,-- € je Wohngebäude

**Beschluss:**

Die Gemeinde beschliesst, dass ein Versorgungsvertrag mit der Firma smart energy geschlossen werden soll.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

---

**16 . Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen gestellt:

*Die Kosten der Kanalsanierung Fasanenweg erscheinen recht hoch.* Bgm. Linde gibt die Zahlen aus der Kostenschätzung bekannt. Danach erscheinen die Kosten als durchaus realistisch.

*Wie ist der Sachstand wegen des 2. Buswartehäuschens ?* Bgm. Linde erklärt, dass es nichts Neues zu vermelden gibt.

*Was hat der Ortstermin auf der B 199 – Ausfahrt Lidl- ergeben ?* Bgm. Linde erklärt, dass die Schilder entfernt wurden, das Autohaus wurde durch das Ordnungsamt angeschrieben und hat Auflagen erhalten.

*Wann ist mit dem Bau eines „Supermarktes“ zu rechnen ?* Bgm. Linde erklärt, dass z. Zt. keine Fläche zur Verfügung steht. Bei der Suche nach einer geeigneten Fläche ist die Landgesellschaft behilflich.

Weil auf der B 199 innerhalb der Ortsdurchfahrt häufig zu schnell gefahren wird, soll bei der Polizei angefragt werden, ob dort sporadisch ein Geschwindigkeitsmessgerät (Blitzer) aufgestellt werden kann.

.

---

**17 . Verschiedenes**

Es werden folgende Angelegenheiten vorgebracht:

Nach dem Landjugendball in der Birkhalle müssen 80 Matten gereinigt und getrocknet werden. Die Kosten trägt die Landjugend. Für den durch die Bohnermaschine verursachten Schaden am Fußboden kommt auch die Landjugend auf.

---

Vorsitz

---

Protokollführung